

33

04.10.2000

100	Berichtigung der Bekanntmachung der Vergnügungssteuersatzung vom 15.03.1996	209
101	Versteigerung von Fundsachen	209

100

B E K A N N T M A C H U N G

Berichtigung der Bekanntmachung der Vergnügungssteuersatzung vom 15.03.1996

Die Bekanntmachung der Vergnügungssteuersatzung vom 15.03.1996 (07.1996) wurde fehlerhaft gedruckt. Der Beschluss des Rates der Stadt Unna vom 25.01.1996 dazu hat weiterhin Gültigkeit. Die Berichtigung der Bekanntmachung der Vergnügungssteuersatzung vom 15.03.1996 heilt die bestehenden Formfehler. Eine Änderung des materiellen Normgehaltes wurde nicht vorgenommen.

In der 4. Zeile der Präambel der Satzung ist folgender Teilsatz einzufügen:
...20 und 25 des **Vergnügungssteuergesetzes vom 14.12.1965 (GV NW S. 361)**...

Im letzten Satz der Präambel ist das Beschlussdatum des Rates auf den **25.01.1996** zu ändern.

Unna, den 28. September 2000
In Vertretung
gez. Kolter
Erster Beigeordneter

ABl. StUN 33-100/04. Oktober 2000

101

B E K A N N T M A C H U N G

Versteigerung von Fundsachen

Das Fundbüro der Stadt Unna versteigert am Donnerstag, dem 2. November 2000, in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr Fundsachen aller Art. Die Versteigerung findet in der Bürgerhalle des Rathauses statt.

Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung. Mindestangebote werden festgesetzt. Den Zuschlag erhält derjenige, der das höchste Angebot abgibt.

Die Verlierer der Fundsachen können ihre Eigentumsrechte noch bis zum Versteigerungstermin geltend machen.

Unna, den 28. September 2000

ABl. StUN 33-101/04. Oktober 2000